



# Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223 Telefax: 82234 e-mail: [gde@miesenbach-birkfeld.gv.at](mailto:gde@miesenbach-birkfeld.gv.at)

UID-Nr: ATU 28604105 DVR Nr. 0464112 <http://www.miesenbach-birkfeld.steiermark.at>



Kraftspende für Jedermann

Miesenbach am, 28.06.2018

GZ.: 6-2018

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.06.2018 haben Bernhard und Melanie Arbesleitner, Dorfviertel 1, 8190 Miesenbach um die Erteilung der Baubewilligung für

Zu und Umbau des bestehenden Wohnhauses, sowie die Nutzungsänderung des Dachbodens zu Wohnfläche

auf den Grundstücken Nr.: **.134; 802/2**, KG: **Weighof**, EZ: **149** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und der §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., eine Erhebung und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 11.07.2018,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Dorfviertel 48, 8190 Miesenbach bei Birkfeld)

**um ca. 10:00 Uhr angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bgm. Karl Maderbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

**A. PERSÖNLICHE VERSTÄNDIGUNG (mit Zustellnachweis)**

Bauwerber/Eigentümer	Arbesleitner Bernhard und Melanie. ✓
Anrainer	Schwarhofer Cäcilia und Gottfried. ✓ Hirzabauer Jutta. ✓ Sitka Michael und Silvia. ✓ Pötz Johann und Maria. ✓ Maderbacher Daniel. ✓ Hirzabauer Cäcilia. ✓ Dr. Schirnhofer Christine. ✓
Verhandlungsleiter	Bgm. Maderbacher Karl, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld ✓
Bausachverständiger	Bm.Ing. Köck Bernhard, Fresen 37, 8184 Anger. Per E-Mail. ✓
Sonstiger Beteiligter	Baubezirksleitung Oststeiermark, Per E-Mail. ✓ Energie Steiermark. ✓
Rauchfangkehrermeister	Urstöger, Am Blumenhang 1, 8190 Birkfeld. Per E-Mail. ✓

**B. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL**

**C. ZUSÄTZLICHE KUNDMACHUNG IN GEEIGNETER FORM AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE Miesenbach – [www.miesenbach.com](http://www.miesenbach.com)**

Der Bürgermeister:

  
Karl Maderbacher

